

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 123.

Sonntag, 31. Mai 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierter Klasse 1,20 Mark, monatlich 1,40 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 30 Pf., Ortspreis 30 Pf., getraubender und tabellarischer Satz 50%, Fußzeile, Nachdruck- und Vermittlungsgebühr 30 Pf., feste Texte. Bewilligter Rabatt erfolgt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Zahlung gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Unerwartete Anhaltungsveränderungen, Druckfehler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsrecht und Verlag: Sanger & Wietastisch, Riesa. Geschäftsstelle: Seestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Aufhebung der Lupinenbewirtschaftung.

Das Reichsernährungsministerium hat mit Verordnung vom 15. Mai 1919 (R. 461) bestimmt, daß die Lupinen mit dem 15. Mai 1919 aus der durch die Reichsernährungsordnung und die Reichsmittelverordnung eingeführten Zwangsbeziehung ausfallen. Am gleichen Tage sind auch die früheren Höchstpreise für Lupinen und die Bestimmungen über den Verkehr mit Lupinen in Saatwecken außer Kraft getreten.

Dresden, den 27. Mai 1919.

Reichsernährungsministerium.

1662 v. L. A. 1 b

5934

Frühkartoffeln.

Wie im vergangenen Jahre werden auch diesmal die ersten Frühkartoffeln, d. h. die in Mittelreifen, Treibhäusern und artenmäßigen Kulturen erzeugten Kartoffeln von der Festsetzung eines einheitlichen Höchstpreises sowie von der öffentlichen Bewirtschaftung bis zum 30. Juni 1919 ausgenommen bleiben.

Dagegen werden vom 1. Juli ab die Frühkartoffeln wie bisher öffentlich bewirtschaftet werden. Der Höchstpreis für Frühkartoffeln aus der Ernte 1919 wird mit Genehmigung der Reichskartoffelstelle für den Freistaat Sachsen mit Gültigkeit vom 1. Juli 1919 ab zunächst auf 12 Mark für den Zentner beim Verkauf durch den Erzeuger festgesetzt.

Dresden, den 28. Mai 1919.

Reichsernährungsministerium.

822 v. L. A. 1 V

5935

Nichtpreise für Rirschen aus der Ernte 1919.

Für die Rirschenernte 1919 — einwandfreie, marktfähige Früchte — werden folgende Nichtpreise festgesetzt, wobei der Erzeuger die unter 1 a genannten Erzeugerpreise dann zu fordern berechtigt ist, wenn er die Abertung der Rirschen selbst vornimmt. Verpachtet er dagegen die Ernte, so darf er nur den unter 1 b genannten Erzeugerpreis fordern, während den unter 1 a genannten Preis dann der Pächter zu fordern berechtigt ist. Der Erzeugerpreis unter 1 a versteht sich frei Wagon nächste Bahnhafung.

	1. Erzeugerpreis:		2. Großhandelspreis:	3. Kleinhandelspreis:	
	a)	b)		a) beim Verkauf an die Erzeugerstelle (Rirschenbude)	b) für übrigen
Eßrirschen	50.—	35.—	60.—	—55	—75
Sauerkrirschen	65.—	50.—	77.—	—70	—92
Reif-, Brenn- und Marmeladenrirschen (süße und saure)	30.—	15.—	38.—	—35	—45

Dresden, am 30. Mai 1919.

Reichsernährungsministerium. 891 v. G. 1 5975

Verkauf von Heeresgut in Leipzig.

Im Auftrag des Reichsverwertungsamtes, Landesstelle Sachsen, sollen nachstehende Gegenstände aus den Beständen des Traindepots 19. A. R., Heereskr. 1, im Angebotsverfahren veräußert werden:

- 380 Stück Wachsackeln,
- 600 " Blechgefäße, ca. 13 Liter fassend, geeignet zu Farben, Ölen pp.
- 90 " Amboss, ca. 100 kg und schwerer,
- 24 000 " Ochsenkufeisen,
- 8000 " Sturmlaternen für Karbid,
- 4000 " " Petroleum,
- 765 " email. Stahlblech-Randstiefel,
- 78 " verzinkte Stahlblech-Randstiefel.

Die Gegenstände können am 3., 4. und 5. Juni 1919 von 8—12 Uhr besichtigt werden; Ausweise zur Besichtigung werden im Geschäftszimmer des R. V. A., Leipzig-Gohlis, Heereskr. 1 ausgestellt, wofür auch die Kaufangebotsformulare zu entnehmen sind. Angebote sind bis 10. Juni an unterzeichnete Stelle einzureichen; später eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden. Kaufbedingungen sind im Kaufangebot ersichtlich.

Reichsverwertungsamt Landesstelle Sachsen.

Lagerverwaltung Leipzig,

1681 D M 2

Leipzig-Gohlis, Heereskr. 1.

5936

In der Bekanntmachung vom 15. Mai 1919 (Rr. 114 des Rieser und Nr. 115 des Großenhainer Tageblattes) über die Erhöhung der Kanalabgaben, Schenk- und Niederlagsgebühren auf der innerhalb Sachsens gelegenen Strecke des Grödel-Elberwerdener Kanals muß es statt „Doppelzentner“ heißen: „Halbzentner“.

Großenhain, am 28. Mai 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Nr. 74 b J.

Die Gemeinde Gröba beschließt die Wasserversorgungsanlage auf dem Hürtsche Nr. 303 des Hürtsches für Gröba durch Errichtung von vier weiteren Hochbrunnen zu erweitern.

Die zur Beurteilung dieser besonderen Wasserbenutzung erforderlichen Zeichnungen und Erörterungen liegen bei der unterzeichneten Verwaltungsbehörde zur Einsichtnahme aus, bei der auch Einwendungen gegen die Planung binnen 2 Wochen gemäß § 33 des Wassergesetzes anzubringen sind. Beteiligten, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der unterzeichneten Behörde vorzunehmende Regelung.

Großenhain, am 28. Mai 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

81 J.

Ausgabe der Einfuhr-Zulassungen für ausländisches Mehl und der Zulassungen für inländisches Mehl.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 27. Mai 1919 — Rieser Tageblatt Nr. 121 vom 28. Mai 1919 — geben wir bekannt, daß die Ausgabe der Einfuhrzulassungen für ausländisches Mehl bei der Zulassung für inländisches Mehl

Montag, den 2. Juni 1919, vormittags 10—12 Uhr

in den bekannten Kartenausschreibungen erfolgt.

Diesemselben Person, welche die Weichtarten abbitt, hat genau anzugeben, ob Einfuhrzulassung für ausländisches Mehl oder Zulassung für inländisches Mehl gewünscht wird. Die Einfuhrzulassung für ausländisches Mehl, und zwar nur diese, ist sofort nach Empfang, und zwar noch am 2. Juni, bei einem Kleinbäcker, der sich bisher mit der Abgabe von Lebensmittelkarten auf Karten besetzt hat, zur Befreiung anzumelden.

Dresden, den 30. Mai 1919.

Der Rat der Stadt Riesa.

Ohn.

Vertilgung und Einbürgerung.

Riesa, den 31. Mai 1919.

— Volksversammlung. Die Unabhängigen Sozialdemokraten veranstalteten gestern abend im „Hotel Sanger“ eine öffentliche Versammlung, in welcher vor

etwa 500 Besuchern der Volksstammes-Abgeordnete Schäfer, Leipzig, über „Gewaltverbrechen — Gewaltverbrechen“ sprach. Die Stellungnahme des Redners zu dem Friedendementwurf unserer Gegner gipfelte in dem bekannten Standpunkt der Unabhängigen, daß schriftlicher Protest zu erheben sei, der Vertrag trotzdem aber auch unterzeichnet

werden solle. Wenn man ihn nicht unterzeichnen wolle, dann müsse man sich im Klaren sein, was das bedeute. Mit einer solchen Politik werde man nur die völlige Vernichtung Deutschlands erreichen. Seine Darlegungen über die angebliche Gewaltverbrechen der Regierung beschäftigten sich in der Hauptsache mit den Leipziger Vorgängen. Die

Biehzählung.

Am 2. Juni dieses Jahres findet eine Viehzählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde (ohne Militärpferde), Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Ferkelvieh, zahme Kaninchen und auf die Arbeitsverwendung der Pferde.

Die Zählung erfolgt durch Umfrage bei den einzelnen Viehhältern und wird durch die hiesige Viehzählkommission vorgenommen werden. Den Hältern sind die erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgetreu zu machen.

Wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, den 30. Mai 1919.

Ohn.

Kohlenabgabe im Monat Juni.

Die hiesigen Kohlenhändler sind angewiesen worden, im Monat Juni zunächst die Nachlieferung der bisher noch nicht belieferten Abschnitte der Kohlenlasten auf Monat Mai vorzunehmen. Nach Belieferung der Mai-Abschnitte ist sodann die Belieferung der Kohlenlasten auf Monat Juni gestattet.

Der Rat der Stadt Riesa, am 31. Mai 1919.

Schnn.

Eisfreibäder.

Auch während der diesjährigen Badezeit soll den in Riesa wohnenden minderbemittelten Personen Gelegenheit gegeben werden, das Eisbad unentgeltlich zu benutzen.

Freibäder können genommen werden:

- von erwachsenen (über 14 Jahre alten) männlichen Personen, Freitag 7—9 Uhr nachmittags,
- von Knaben, Dienstag und Sonnabend 7—9 Uhr nachmittags und
- von Mädchen, Donnerstag von 4—5 Uhr nachmittags.

Das Ueberbleiben nach dem Bade erfolgt ebenfalls unentgeltlich.

Der Rat der Stadt Riesa, am 31. Mai 1919.

Fnb.

Grasversteigerung

Kauf. Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben. Treffpunkt: Festplatz, Ringel, Stadtgärtner.

Montag, den 2. Juni erfolgt bei Herrn Otto Dege, Riesaer Str. 18 die erste Abgabe der gesammelten Eier hiesiger Erzeuger auf die Nummern 1—1300 der Eierkarte, Gröba (Elbe), am 30. Mai 1919.

Anstelle der herabgesetzten Fleischration gelangt allwöchentlich bei den einzelnen Kaufleuten Größe zur Verteilung. Fleischmarken sind abzugeben. Die Fleischmarken für Personen über 6 Jahre werden mit 30 Gramm, und diejenigen für Kinder unter 6 Jahren mit 15 Gramm beliefert.

Wesiba, am 31. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Kirschenverpachtung.

Die Kirschenmühle der Gemeinde Popplitz soll verpachtet werden. Schriftliche Angebote werden bis 1. 6. 19 erbeten.

Popplitz, 27. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Sparkasse der Stadt Riesa.

Rathaus.

Fernruf Nr. 20.

Einlagenbestand: 22 Millionen Mark.

3 1/2 Prozent. Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Vermietung von Stahlblechschächern. — Einlösung von Rindschneien.

Aufbewahrung und Verwaltung sicherer Wertpapiere.

Sofortige Erledigung || Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsverhältnisse der Mitglieder. || Kommisionen sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Gemeindeverbands-Girokasse, kostenlos Geldüberweisungen.

Raffentunden: | Montags bis mit Freitags: 9—12, 2—4 Uhr

| Sonnabends: 9—1 Uhr.

Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Gemeindeamt.

Fernruf Amt Riesa Nr. 96.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3 1/2 Prozent.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba.

Strenge Verschwiegenheit über alle Geschäftsverhältnisse.

Ginlogbücher gebührenfrei.

Kontrollmarken unentgeltlich.

Einzahlungen können auch | Postcheck-Anweisung auf Konto 22052

bewirkt werden durch | Giroverkehr auf Konto 3 Gemeinde-

| verbands-Girokasse Gröba.

Schriftliche Aufträge werden am Tage des Eingangs erledigt.

Vermietung von Panzerkrant-Schleifschächern,

zur Aufbewahrung von Wertpapieren und Effekten aller Art.

Unentgeltliche Aufbewahrung von Wertpapieren (Kriegsanleihen).

Kostenfreie Einlösung von Rindschneien.

Gemeindeverbands-Girokasse, kostenlos Geldüberweisungen.

Einlagen auf Girokonten in unbedingter Höhe. Rückzahlungen auf Wunsch sofort.

Verzinsung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung.

Raffentunden: Jeden Freitag von 8—1 Uhr vormittags.